

## Automatisieren Sie wiederkehrende Zahlungen

CH-DD-Lastschrift (Swiss Direct Debit)  
für Rechnungssteller und Lastschriftzahler

Stellen Sie Ihre Rechnungen elektronisch aus und erhalten Sie die Zahlungen pünktlich auf Ihr Geschäftskonto gutgeschrieben: mit dem Direktbelastungsverfahren CH-DD-Lastschrift (Swiss Direct Debit).

### So einfach ist die CH-DD-Lastschrift

Mit der CH-DD-Lastschrift vereinfachen Sie nicht nur das Fakturieren, auch das Inkasso Ihrer Rechnungen erfolgt automatisiert und zuverlässig.

Mit dem CH-DD-Lastschriftverfahren können Sie als Rechnungssteller Forderungen in Schweizer Franken und Euro bei Ihren Kunden elektronisch einziehen. Als Lastschriftzahler können Sie mit dieser Lösung schnell und gebührenfrei bezahlen.

Die PostFinance AG bietet zwei Lastschriftverfahren für Rechnungssteller und Lastschriftzahler in der Schweiz an:

- Basislastschrift (COR1 Direct Debit)
- Firmenlastschrift (B2B Direct Debit)

### Auf einen Blick

#### Basislastschrift (COR1 Direct Debit)

- Widerspruchsrecht des Lastschriftzahlers: innert 30 Tagen ab Versand des Kontodokuments
- Möglichkeit von Mehrfachbelastungsversuchen (wenn Lastschrift aus irgendwelchen Gründen am Fälligkeitstag nicht ausgeführt werden kann)

#### Firmenlastschrift (B2B Direct Debit)

- Kein Widerspruchsrecht des Lastschriftzahlers bei autorisierten Belastungen

Einfach: Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen sowie Rechnungsstellung in CHF und EUR

Klar: einheitliche und systematische Prozesse, Fristen und Verpflichtungen

Normiert: einheitliche Formate (ISO 20022). Die XML-Nachrichten sind plattform- und programmiersprachenunabhängig. Dies ermöglicht es, Informationen zu validieren.

Offen: Unterstützt die Meldung der bezahlten Lastschriften («offene Buchhaltung»)

Sicher: hohe Datenqualität dank Identifizierung der Konten durch die IBAN (International Bank Account Number)

### **Voraussetzungen für Rechnungssteller**

- Abschluss der Dienstleistungsanmeldung CH-DD-Lastschrift (Swiss Direct Debit)
- Gültige Zahlungsermächtigung des Lastschriftzählers
- Aufbewahrung der Zahlungsermächtigung
- Elektronische Übermittlung des Auftrags im einheitlichen Datenformat auf Basis von ISO 20022 (pain.008)
- Geschäftskonto in CHF oder EUR
- Verwendung von IBAN
- Debitorensoftware oder Finanzbuchhaltungssoftware
- Nur bei Firmenlastschrift: Der Lastschriftzahler muss ein Geschäftskunde sein und auf das Widerspruchsrecht verzichten.
- Der Auftrag ist währungsrein anzuliefern und muss auf die Währung des Gutschriftskontos lauten.

### **Voraussetzungen für Lastschriftzahler**

- Konto bei PostFinance
- Unterzeichnung der Zahlungsermächtigung. Damit ermächtigt der Lastschriftzahler den Rechnungssteller, die geschuldeten und fälligen Beträge via PostFinance einzuziehen. Gleichzeitig wird PostFinance vom Lastschriftzahler ermächtigt, die fälligen Beträge zu belasten.
- Beim CH-DD-Firmenlastschriftverfahren (B2B) muss die Zahlungsermächtigung PostFinance vor der ersten Belastung vorgelegt werden.

### **Preise**

Die Preise finden Sie als Geschäftskunde unter [postfinance.ch/preise-gk](https://postfinance.ch/preise-gk) und als Privatkunde unter [postfinance.ch/preise-pk](https://postfinance.ch/preise-pk).

### **Haben Sie Fragen?**

Informieren Sie sich im Internet unter [postfinance.ch/chdd](https://postfinance.ch/chdd). Dort können Sie auch das Handbuch CH-DD-Lastschrift und die notwendigen Formulare herunterladen.

Sie erreichen uns telefonisch unter 0848 888 900 (im Inland max. CHF 0.08/Min.).